

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 8 86 846 pbbn
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Jochen Welt MdB zu den sich häufenden öffentlichen Falschmeldungen von der Bundesanwaltschaft: Justizministerium verletzt Aufsichtspflicht.

Seite 1

Wilhelm Schmidt MdB zu den Reformbeschlüssen des italienischen Parlaments: Ein Beispiel auch für den Bundestag.

Seite 2

Joachim Poß MdB zu dem Streit über die Streichung der Sparzulage: Arbeitnehmer-sparzulage darf nicht gestrichen werden.

Seite 3

Klaus Daubertshäuser MdB zur Notwendigkeit von Überholverboden für LKW auf überlasteten Autobahnstrecken: 'Elefantenrennen' erhöhen die Unfallgefahr.

Seite 4

Dieter Heistermann MdB zu den Erklärungen des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die künftigen Bundeswehreinätze: Hornhues' Warnung geht an der Wirklichkeit vorbei.

Seite 4

48. Jahrgang / 149

9. August 1993

Justizministerium verletzt Aufsichtspflicht

Zu den sich häufenden öffentlichen Falschmeldungen von der Bundesanwaltschaft

Von Jochen Welt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Schon während der ersten Berichterstattung von der Festnahmeaktion in Bad Kleinen kam es von Seiten der Bundesanwaltschaft zu Fehl- und Falschmeldungen, die bis zum heutigen Tage noch nicht aufgeklärt sind.

Inzwischen beschäftigt sich die Bundesanwaltschaft bekanntermaßen mit den vorliegenden Stasi-Materialien durch die eine große Zahl von früheren oder jetzt noch aktiven Politikern belastet sein sollen.

Neuester Hit war eine Stasi-Mitarbeit des früheren Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD, Karl Wienand. Öffentlich war von der Bundesanwaltschaft verkündet worden, daß gegen ihn ein Verfahren eingeleitet ist. Nur kurze Zeit später wird durch die gleiche Bundesanwaltschaft bekannt, daß diese keinen Anlaß mehr hat die Vermutung der Stasi-Mitarbeit von Wienand zu verfolgen. Wienand sei durch einen Stasi-Offizier bespitzelt und als inoffizieller Mitarbeiter mißbraucht worden.

Ganz unabhängig von der Aufklärungsbedürftigkeit jedes Einzelfalles und der wundersamen Geschwindigkeit der Aufklärung bei Karl Wienand, ist die Vorgehensweise dieser staatlichen Behörde inzwischen für die Demokratie eine Zumutung geworden. Dort wird auf dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Wochen erst öffentlich verkündet und dann gedacht.

Für die staatsanwaltschaftlichen Öffentlichkeitsarbeiter ist das menschliche Schicksal offensichtlich egal. Hier wird jemand öffentlich verdächtigt, dann dieses wieder zurückgenommen. Ein Makel bleibt.

Offensichtlich hat sich diese Behörde wie auch das Bundeskriminalamt selbstständig. Die Justizministerin ist nicht mehr in der Lage, die Prinzipien dieser ihr unterstellten Bundesbehörde zu bestimmen und die konkrete Arbeit zu kontrollieren.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 08, 53048 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Veröffentlicht durch die
Zentralredaktion der
Kommunistischen Partei



Es ist zu klären, ob derartige Informationspannen wie nach Bad Kleinen oder im jetzt vorliegenden Fall von der Ministerin bewußt gebilligt oder verschämt geduldet werden. Weitere Konsequenzen werden nach dem hoffentlich bald vorliegenden vollständigen Bericht der Bundesregierung zu fordern sein.

Was die Informationspolitik im Falle der vorliegenden Stasi-Materialien angeht, so ist für die Zukunft sicherzustellen, daß Bürger unseres Landes nicht länger wegen offensichtlicher Profilierungswünsche und vorhandener Dankblockade mit falschen Anschuldigungen in die Öffentlichkeit gezerrt werden.

(-/9. August 1993/rs/ks)

Ein Beispiel auch für den Bundestag Zu den Reformbeschlüssen des italienischen Parlaments

Von Wilhelm Schmidt MdB

Parlamentsreformen sind immer dann ein probates Mittel zur Mitbewältigung politischer und gesellschaftlicher Krisen, wenn die öffentliche Kritik in besonderem Maße auch das Parlament erfaßt. Die unvergleichliche Lage in Italien hat derartige Reformschritte erforderlich gemacht, um wenigstens einen Teil des fast vollständig verlorenen Wähler-Kredits zurückzugewinnen.

Allerdings enthält Italiens Reform auch objektive Kriterien, die für andere europäische Länder beispielhaft sein könnten. Der beachtlichste Aspekt ist dabei die Abkehr vom absoluten Verhältnis-Wahlrecht. Überhaupt hat richtigerweise immer mehr die Erkenntnis Einzug, daß einseitige Wahlrechts-Formen zu sehr mißbräuchlich ausgenutzt werden können. Das gilt für das absolute Mehrheits-Wahlrecht in Großbritannien ähnlich.

Auch in Deutschland mehren sich die Stimmen für eine Parlamentsreform, in die eine Wahlrechts-Reform eingebettet sein müßte. Parteien- und Politikverdrossenheit könnten damit überwunden werden, weil das Parlament mit einem überzeugenden Kraftakt und in offensiver Weise seine Schwachpunkte beheben würde.

Nach meiner Auffassung könnten und müßten folgende Eckwerte einer Parlaments- und Wahlrechtsreform schnellstens angegangen werden:

- **Abbau der Bundestags-Mandate auf 615**
Unter Beibehaltung der 331 Direktmandate würde sich die Zahl der Listenplätze um 147 auf 184 verringern, damit wäre die Bedeutung des Verhältniswahl-Anteils am Gesamtwahl-Ergebnis erheblich reduziert.
Eine Kostenersparnis für den laufenden Parlamentsbetrieb sowie für die nötigen Investitionen am neuen Hauptstadt-Standort Berlin wären möglich.
Wichtige Nebenwirkung: Die Wahlkreis-Arbeit würde belebt und intensiviert werden ("Bürgernähe"), die "geruhsamen" Listenmandate würden geringer und damit politisch bedeutsamer.
- **Konzentration der Bundestagsarbeit**
Durch Bildung eines Hauptausschusses (nach kommunalpolitischem Muster) könnten Routine-Entscheidungen aus der Plenararbeit verlagert werden. Damit könnte das Plenum interessanter, politisch bedeutender (weil auf wichtige Themen konzentriert) gestaltet werden. Für die geringere Zahl der Plenarsitzungen wäre eine Präsenzpflicht, und damit ein positivere öffentliche Wirkung einführbar.

Die Zahl der BT-Ausschüsse müßte auf maximal 15 verringert werden. Die Ausschüsse müßten prinzipiell öffentlich tagen. Der Abbau von Ausschüssen würde zugleich eine Reduzierung der Ministerien in der Regierung erbringen. Neben einer enormen Kostenersparnis wäre dadurch vor allem eine Konzentration der Ausschubarbeit erreichbar.

- **Verlängerung der Wahlperiode**
Eine Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre (wie schon gültig beim Europaparlament sowie bei verschiedenen Kommunal- und Landes-Wahlordnungen) würde die Kontinuität von Parlaments- und Regierungsarbeit verbessern. Die Zahl der (teuren und politisch belastenden) Wahlen würde weiter verringert.
- **Einführung von plebiszitären Elementen**
Die von der SPD mit Nachdruck und trotzdem maßvoll im Rahmen laufender Verfassungsdebatte eingebrachten Vorschläge zur Verankerung von plebiszitären Elementen (Volksbegehren und so weiter) sind unabdingbar weiterzuverfolgen. Damit würde bürgernahe Parlamentsarbeit eine zusätzliche neue Qualität erlangen.

(-/9. August 1993/rs/ks)

Arbeitnehmersparzulage darf nicht gestrichen werden Zu dem Streit über die Streichung der Sparzulage

Von Joachim Poß MdB
Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer war jahrzehntelang ein wichtiges Anliegen der deutschen Politik. Die Erfolge sind allerdings sehr bescheiden. Trotzdem will die Bundesregierung der Förderung der Vermögensbildung nunmehr den Garaus machen und das mit dem grotesken Argument eines "unverhältnismäßigen" Verwaltungsaufwandes. Selbst dem FDP-Fraktionschef Hermann Otto Solms dämmerte es, daß da etwas grundsätzlich schief läuft.

Betroffen von der Streichung der Arbeitnehmersparzulage sind rund zehn Millionen meist junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit ihren steuerpflichtigen Jahresinkünften die Einkommensgrenzen der Förderung von 27.500/54.000 DM nicht überschreiten. Etwa vier Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich auf diesem Wege mit 25 Milliarden DM am Produktivkapital beteiligt. Weitere sechs Millionen zahlen jährlich sieben Milliarden DM auf Bausparverträge ein, um so frühzeitig das notwendige Eigenkapital zu bilden, ohne das sie keine Chance hätten, Wohneigentum zu erstellen oder zu erwerben.

Diese Förderung ist keineswegs unnötig geworden. Die Struktur der Vermögensverteilung in Deutschland und ihre Entwicklung zeigt im Gegenteil verstärkten Handlungsbedarf. Der in der Globalzahl eindrucksvolle Geldvermögensbestand ist nicht nur höchst ungleich verteilt, sondern diese ungleiche Verteilung hat sich in der Vergangenheit weiter verschärft. So hat das durchschnittliche Geldvermögen der Arbeiterhaushalte mit knapp 30.000 DM nicht mal ein Drittel der selbständigen Haushalte, die über rund 110.000 DM verfügen, erreicht.

Die SPD fordert die Bundesregierung daher dringend auf, ihren Beschluß, die Sparzulage zu streichen, rückgängig zu machen.

(-/9. August 1993/rs/ks)

"Elefantenrennen" erhöhen die Unfallgefahr
Zur Notwendigkeit von Überholverböten für LKW auf überlasteten Autobahnstrecken

Von Klaus Daubertshäuser MdB
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die Überholmanöver der LKW auf überlasteten Autobahnstrecken müssen wirksam reduziert werden. Überholverbote für LKW sind deshalb verstärkt einzuordnen. "Elefantenrennen" erhöhen die Gefahr von Auffahrunfällen. Sie bremsen den Verkehr auf der Überholspur stark und plötzlich ab. Zum Teil zwingen sie die nachfolgenden Fahrzeuge sogar zu Notbremsungen.

Ein Überholverbot für LKW würde deshalb den Verkehrsfluß auf der Überholspur gleichmäßiger und damit sicherer gestalten.

Ebenso sollten Überholmanöver von LKW vor beziehungsweise nach Autobahnauf- und abfahrten aus Sicherheitsgründen verboten werden.

Viele Abschnitte unseres Autobahnnetzes sind vollständig überlastet. Hierzu trägt bei die wachsende Zahl der LKW - insbesondere im Transit durch die Bundesrepublik. Vielfach droht der Verkehrsinfrakt. Ein Überholverbot für LKW würde den Verkehrsfluß nicht nur sicherer gestalten, auch die Verkehrsabläufe würden zügiger abgewickelt.

(-/9. August 1993/rs/ks)

Hornhues' Warnung geht an der Wirklichkeit vorbei
Zu den Erklärungen des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die künftigen Bundeswehreinätze

Von Dieter Halsternann MdB
Stellvertretender verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die Position der CDU/CSU-Fraktion zur Frage der verfassungsmäßigen Grundlagen über die künftigen Einsätze der Bundeswehr wird durch die Erklärungen des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Karl-Heinz Hornhues, auch nicht nachvollziehbarer. Einerseits stellen die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion einen Antrag auf Verfassungsänderung, andererseits soll bereits heute, so Hornhues, alles erlaubt sein? Warum dann noch eine Verfassungsänderung?

Selbst der Bundeskanzler und führende FDP-Politiker suchen das Gespräch mit der SPD über die beabsichtigte Verfassungsänderung. Welchen Sinn hätten Gespräche, wenn nicht eine Verständigung gesucht werden sollte? Der SPD-Parteivorsitzende Rudolf Scharping hat die Haltung der SPD klar und eindeutig dargestellt. Wir werden sehen, welcher Wert der Verständigung über gemeinsame Grundsätze beim Einsatz der Bundeswehr beigemessen wird.

Erst zweimal in über vierzig Jahren sind Kampfeinsätze unter dem Mandat der Vereinten Nationen beschlossen worden, für Korea und für die Befreiung Kuwaits. Vergleichbare Situationen könnten in Zukunft zwar häufiger entstehen, dennoch gibt es keinen zwingenden Grund, daß sich Deutschland in nächster Zeit daran beteiligen müßte. Auch Japan beschränkt sich auf sehr strikt regulierte Blauhelmsoperationen.

Die SPD-Fraktion hat den Antrag auf Verfassungsänderung des Grundgesetzes ganz auf friedenserhaltende Blauhelmissionen und humanitäre Hilfsmaßnahmen abgestellt. Die internationale Handlungsfähigkeit der Bundesregierung wäre damit sehr rasch sicherzustellen. Daß sich das Spektrum der Blauhelm-Missionen erweitert hat, hat die SPD berücksichtigt. Die Absicherung humanitärer Aktionen zum Schutz der Zivilbevölkerung, von Hilfslieferungen und Waffenstillständen, von UNO-Schutzzonen und UNO-Mandatsgebieten wurden mit einbezogen.

Hornhues' Warnung vor einer "negativen Sonderrolle" Deutschlands und im Bündnis geht an der Wirklichkeit vorbei. Gerade weil Deutschland keine Sonderrolle spielen soll, sind alle Schritte wohlabgewogen zu vollziehen. Eine Politik des "Alles oder Nichts" führt in die Irre.

(-/9. August 1993/rs/ks)